



Protokollauszug

aus der
7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 29.01.2020

öffentlich

**Top 8.12 Entschädigung Jugendhilfeausschuss
19/SVV/1408
ungeändert beschlossen**

Auf die Einbringung des Antrags wird verzichtet; die vorliegende Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 280 €. Die Stellvertreterregelungen der Entschädigungssatzung gelten analog.**
- 2. Sitzungsgeld in Höhe von 30 € wird gewählten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen gewährt.**

Die Entschädigungen werden rückwirkend ab dem Tag der Konstituierung des Jugendhilfeausschusses gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt des dieses Gremium betreuenden Bereich einzustellen.



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 29.01.2020

Entschädigung Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 19/SVV/1408

1. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 280 €. Die Stellvertreterregelungen der Entschädigungssatzung gelten analog.
2. Sitzungsgeld in Höhe von 30 € wird gewählten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen gewährt.

Die Entschädigungen werden rückwirkend ab dem Tag der Konstituierung des Jugendhilfeausschusses gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt des dieses Gremium betreuenden Bereich einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 06. Februar 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel